



AKADEMIE
der
DR. JÜRGEN UND IRMGARD ULDERUP STIFTUNG

IHK Hannover - Landkreis Diepholz

Anmeldung zur Weiterbildungsmaßnahme
Interner Auditor Qualitätsmanagement (IHK)

Der 56-stündige Lehrgang wird berufsbegleitend angeboten. Zu den Inhalten gehören die Grundlagen für Audits nach DIN EN ISO 19011, Leiten und Lenken eines Auditprogramms, Durchführung eines Audits, Kompetenz und Bewertung von Auditoren, Kommunikation/Gesprächstechniken und Auditdokumentation. Nach bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer das Zertifikat „Interner Auditor Qualitätsmanagement (IHK)“.

Name: _____ Vorname: _____

geboren am: _____ Geburtsort: _____

Straße: _____ PLZ: _____ Wohnort: _____

Telefon: _____ e-mail: _____

Ich habe bereits an der von der Akademie der Dr. Jürgen und Irmgard Ulderup Stiftung angebotenen Weiterbildungsmaßnahme „IHK Fachkraft für Qualitätsmanagement“ teilgenommen.

oder an einer vergleichbaren Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen:

(bitte Nachweis beifügen)

Ich habe eine abgeschlossene Ausbildung.

Beruf: _____

Arbeitgeber: _____

Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Telefon _____ e-mail: _____

Die **Lehrgangsg Gebühr** beträgt **EUR 300,00** einschließlich Unterrichtsmaterial. Der Betrag ist innerhalb von 4 Wochen nach Kursbeginn auf das u.a. Konto zu entrichten. Arbeitskleidung wird für diesen Kurs nicht benötigt. Bei Bildungsgutscheinnehmern wird direkt mit der Agentur für Arbeit abgerechnet.

Die Rechnung ist zu richten an: Privatadresse Firma unter o.a. Adresse

Diese Anmeldung wird verbindlich ab der 4. Unterrichtseinheit. Mit der Unterschrift werden die anhängenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ anerkannt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)



AKADEMIE der DR. JÜRGEN UND IRMGARD ULDERUP STIFTUNG

IHK Hannover - Landkreis Diepholz

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Akademie der DR. JÜRGEN UND IRMGARD ULDERUP STIFTUNG (Veranstalter/Bildungsträger)

§ 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Vertragsbedingungen gelten für alle von der Akademie der Dr. Jürgen und Irmgard Ulderup Stiftung angebotenen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

§ 2 Begrenzung der Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl für die Veranstaltungen/Kurse/Lehrgänge ist begrenzt. Der Zugang erfolgt nach der Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen. Die Feststellung des Eingangs erfolgt durch den Veranstalter.

§ 3 Form und Rechtsfolgen der Anmeldung

3.1.

Für alle Veranstaltungen/Kurse/Lehrgänge muss sich der Teilnehmer schriftlich, auf einem von dem Bildungsträger herausgegebenen Anmeldeformular oder über die Homepage des Bildungsträgers anmelden. Eine formlose Anmeldung muss den Namen und Vornamen des/der Teilnehmers/in, die vollständige Anschrift und Firmenanschrift und die Rechnungsanschrift mit Telefonnummer enthalten.

Die Anmeldung über die Homepage kann nur abgegeben oder übermittelt werden, wenn der Teilnehmer durch Ankreuzen des Kästchens oder durch Klicken auf den Button „AGB akzeptieren“ diese Vertragsbedingungen akzeptiert hat. Mit der Anmeldung akzeptiert der/die Teilnehmer/in die nachfolgenden Bedingungen.

3.2.

Der Bildungsträger schickt nach Eingang der Anmeldung dem Teilnehmer eine Empfangsbestätigung. Sobald ausreichend Anmeldungen für ein Kursangebot vorliegen, wird der Teilnehmer benachrichtigt und erhält eine verbindliche Annahme des mit der Anmeldung abgegebenen Angebots, in der der Starttermin und weitere organisatorische Informationen zur Veranstaltung/Kurs/Lehrgang gegeben werden.

§ 4 Stornierung der Veranstaltung/Kündigungsmöglichkeit

4.1.

Bei mehrtägigen Veranstaltungen/Kursen/Lehrgängen hat der Teilnehmer bis einschließlich zum 3. Unterrichtstag kostenfrei die Möglichkeit, seine Teilnahme (Bildungsauftrag) schriftlich zu kündigen. Die Kündigung muss beim Veranstalter spätestens einen Tag vor dem 4. Unterrichtstag eingegangen sein. Beweispflichtig für den Zugang beim Veranstalter ist der Teilnehmer.

4.2.

Storniert der Teilnehmer den Vertrag nach dieser Frist, werden ihm die in Anspruch genommenen Unterrichtseinheiten, sowie evtl. ausgegebenes Lehrmaterial in Rechnung gestellt. Sollten die Kursgebühren bereits beglichen worden sein, hat der Bildungsträger spätestens binnen vierzehn Tagen die Rückzahlung zu veranlassen. Dafür wird dasselbe Zahlungsmittel, das bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde, verwendet, es sei denn, mit dem Teilnehmer wurde etwas anderes vereinbart.

§ 5 Absage der Veranstaltung durch den Bildungsträger

Der Veranstalter behält sich Programmänderungen, Dozentenwechsel und Absagen von Veranstaltungen/Kursen/Lehrgängen vor, z.B. bei Ausfall eines/r Dozenten/in oder zu geringer Teilnehmerzahl. In jedem Fall ist der Veranstalter bemüht, Absagen oder notwendige Änderungen des Programms, insbesondere einen Dozentenwechsel, so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Muss das Seminar abgesagt werden oder müssen wesentliche Teile der Veranstaltung ausfallen, werden bereits entrichtete Gebühren entsprechend zurück erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.



AKADEMIE
der
DR. JÜRGEN UND IRMGARD ULDERUP STIFTUNG

IHK Hannover - Landkreis Diepholz

§ 6 Urheberschutz der Seminarunterlagen

Seminar- und Modulunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne die Einwilligung des/der Dozenten/in vervielfältigt werden.

§ 7 Zahlungsbedingungen

Die Veranstaltungs-/Kurs-/Lehrgangsgebühr ist mit Eingang der Rechnung und dem darauf vermerkten Zahlungstermin fällig und per Überweisung auf die Bankverbindung des Bildungsträgers (Kreissparkasse Lemförde IBAN: DE24 2565 1325 0021 3068 65; BIC: BRLADE21DHZ) zu zahlen.

§ 8 Haftung

8.1.

Für die vom Teilnehmer während eines Lehrgangs eingebrachten Wertgegenstände und persönlichen Sachen wird keine Haftung übernommen.

8.2.

Der Bildungsträger haftet nicht für Unfälle und sonstige Schäden während der Lehrgänge und auf dem Wege nach und vor der Veranstaltungsstätte.

§ 9 Hinweise zur Datenverarbeitung/ -sicherheit

9.1.

Der Bildungsträger verwaltet im Rahmen der Abwicklung von Verträgen Daten des Teilnehmers. Er beachtet dabei insbesondere die Vorschriften des Bundesdaten-schutzgesetzes und Telemediengesetzes. Ohne Einwilligung des Teilnehmers wird der Veranstalter Bestands- und Nutzungsdaten des Teilnehmers nur erheben, verarbeiten oder nutzen, soweit dies für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses und für die Inanspruchnahme und Abrechnung erforderlich ist.

9.2.

Ohne die Einwilligung des Teilnehmers wird der Bildungsträger Daten des Teilnehmers nicht für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung nutzen.

9.3.

Das Fotografieren, Filmen und Mitschneiden auf Band ist in Veranstaltungen nicht gestattet. Material, welches dem Teilnehmer anlässlich der Veranstaltung zur Verfügung gestellt wird, darf ohne schriftliche Genehmigung des Bildungsträgers in keiner Weise vervielfältigt werden.

§ 10 Schlussbestimmungen

10.1.

Auf Verträge zwischen dem Bildungsträger und dem Teilnehmer findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

10.2.

Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Bildungsträger und dem Teilnehmer ist Diepholz.

10.3

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln in diesen Teilnahmebedingungen und –hinweisen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.